

Sachgebiet

Bauamt

Sachbearbeiter

Frau Glück

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

03.06.2019

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bauvoranfrage bzw. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Gierersberg" zur Errichtung einer Schleppgaube mit einer Breite von 2,4 m

auf dem Grundstück Egersdorfer Str. 49, Fl.Nr. 481/17, Gmkg. Cadolzburg

durch Siegfried Eckert

Sachverhalt:

Auf dem Wohnhaus sollen die bestehenden Dachflächenfenster durch 2 Dachgauben ersetzt werden. Es handelt sich um Schleppgauben mit einer Breite von 1,2 m und 2,4 m. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist lediglich eine Einzelbreite von max. 1,5 m zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung erteilt werden, da bereits für Gauben/Dachaufbauten bis zu einer Einzelbreite von 4 m Befreiungen von dieser Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ erteilt wurden.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ (Beurteilung nach § 30 BauGB). Zur Realisierung der geplanten Dachgaube mit einer Breite von 2,4 m wird die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

§ 19

..... Dachaufbauten dürfen eine Einzelbreite von 1,50 m nicht überschreiten.....

ebenfalls in Aussicht gestellt.